



**Protokollauszug**  
**14. Sitzung vom 11. August 2014**

**231/2014 16.01            Kleine Anfrage von Andreas Geistlich betreffend "partizipative  
Verfahren des Stadtrates Schlieren"  
Beantwortung**

**A. Kleine Anfrage**

Am 7. April 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Andreas Geistlich eine Kleine Anfrage betreffend „partizipative Verfahren des Stadtrates Schlieren“ eingereicht:

*In Schlieren und in unserer Gesellschaft generell finden grosse Umwälzungen statt und deshalb stehen immer wieder gewichtige politische Geschäfte mit grosser Tragweite an. Es ist wichtig und richtig, dass vom Stadtrat die Meinung der Bevölkerung in geeigneter Weise abgeholt wird, um Planungssicherheit und Akzeptanz zu erlangen. Dabei gibt eine ganze Reihe von Instrumenten, welche der Stadtrat in dieser Art und Weise einsetzt, bspw. Trublerhüttengespräche, Workshops, Runde Tische, Interviews, aber auch beratende Kommissionen wie die Verkehrskommission.*

*Der Stadtrat kann diese Instrumente in eigener Kompetenz und nach eigenem Gutdünken einsetzen. Er kann auch bestimmen, wer teilnehmen soll und wer nicht. Zur Klärung des Einsatzes der bestehenden und allfälliger neuen Instrumente gelange ich mit folgenden Fragen an den Stadtrat:*

1. Welche Formen von partizipativen Instrumenten gibt es in Schlieren nebst den oben erwähnten?
2. Für welche Fragestellungen oder für was für Geschäfte wird welches Instrument gewählt?
3. Nach welchen Grundsätzen werden die Teilnehmer für die einzelnen Instrumente ausgewählt oder eingeladen?
4. Wie findet die Meinungsbildung in den einzelnen Instrumenten statt (wer hat bspw. Ein Stimmrecht und wer nicht?)
5. Wie werden die Resultate und deren Interpretation der einzelnen partizipativen Verfahren nach aussen kommuniziert und durch wen?

## **B. Antwort an das Gemeindeparlament**

**Frage 1:** Welche Formen von partizipativen Instrumenten gibt es in Schlieren nebst den oben erwähnten?

Zusätzlich zu den oben erwähnten Formen von partizipativen Instrumenten können noch Folgende erwähnt werden:

- stadträtliche Kommissionen
- Offene Einladungen zu Informations- und Mitberatungsverfahren
- Echogruppen, im Rahmen des projet urbain
- Bevölkerungsbefragungen
- Meldungen aus der Bevölkerung (mündlich, Email, Brief etc.) zu einzelnen Themen
- Forum Wirtschaft.

**Frage 2:** Für welche Fragestellungen oder für was für Geschäfte wird welches Instrument gewählt?

Diesbezüglich existiert keine explizite Regelung, sondern es wird individuell für jeden Einzelfall entschieden, welches Instrument zur Anwendung gelangt. Eine Generalisierung würde der Komplexität möglicher Verfahren nicht gerecht.

**Frage 3:** Nach welchen Grundsätzen werden die Teilnehmer für die einzelnen Instrumente ausgewählt oder eingeladen?

Auch bezüglich Auswahl der Teilnehmer existieren keine verbindlichen Richtlinien. Vielfach werden Einladungen zur Teilnahme an die gesamte Bevölkerung gerichtet und öffentlich publiziert. Bei längeren Verfahren, die eine ziemlich konstante Zusammensetzung von Begleitgremien bedingen, wird jeweils projektbezogen darauf geachtet, dass hauptsächlich Akteure einbezogen werden, die in den Kreis der potentiell Betroffenen gehören, wobei eine möglichst breite Interessenvertretung angestrebt wird. So wird bei Themen, die in der Bevölkerung kontrovers diskutiert werden, darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Meinungen vertreten sind.

**Frage 4:** Wie findet die Meinungsbildung in den einzelnen Instrumenten statt (wer hat bspw. Ein Stimmrecht und wer nicht?)

Werden zur Meinungsbildung nicht ständige stadträtliche Kommissionen gemäss § 64 des Verwaltungsreglements zur Gemeindeordnung eingesetzt, konstituieren sich diese in der Regel selbst und bestimmen darüber, welche Mitglieder ein Stimmrecht besitzen. In anderen Gefässen, die der Meinungsbildung dienen, wie beispielsweise Workshops finden höchstens konsultative, aber keine formellen Abstimmungen statt, sondern es wird nach Möglichkeit konsenshaft nach einer Lösung gesucht. Bezüglich Form der Meinungsbildung gibt es in solchen Gremien keine standardisierten Vorgaben.

**Frage 5:** Wie werden die Resultate und deren Interpretation der einzelnen partizipativen Verfahren nach aussen kommuniziert und durch wen?

Die Kommunikation erfolgt entweder durch den Stadtrat als Gesamtbehörde oder den für das Geschäft zuständigen Ressortvorsteher.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Andreas Geistlich betreffend „partizipative Verfahren des Stadtrates Schlieren“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Stadtschreiberin
  - Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**



Toni Brühlmann  
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin